

Personalbetriebswirt(in) VWA

Aufbaustudiengang

Sie haben ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium oder eine Fortbildung zum Personalfachkaufmann/zur Personalfachkauffrau absolviert? Sie verfügen über fundiertes betriebswirtschaftliches Wissen und möchten dies in Ihrem beruflichen Einsatzfeld vertiefen und sich für den Funktionsbereich Personalwesen qualifizieren bzw. vorhandene Kenntnisse vertiefen und erweitern? Sie wollen berufsbegleitend studieren?

Studium und Beruf

Dann sind Sie bei der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland e. V. genau richtig. Wir bieten Ihnen berufsbegleitend einen einjährigen Aufbaustudiengang zum/zur Personalbetriebswirt(in) an. Das Studium findet in Abendform statt und vermittelt eine hohe fachliche, methodische und soziale Kompetenz mit größtmöglichem Praxisbezug.

Was Sie bei uns werden können

Nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studium können Sie den Titel „Personalbetriebswirt(in) VWA“ führen.

Personalbetriebswirt(in) VWA

Dozenten aus Hochschule und Praxis vermitteln in drei Trimestern einen umfassenden Einblick in die Aufgabenfelder des modernen Personalmanagements. Anhand zahlreicher Beispiele und Fallstudien werden Probleme verdeutlicht und die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten dargestellt.

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalwesen, Führungskräfte und angehende Führungskräfte, die die Bedeutung des modernen Personalmanagements für das Unternehmen kennen müssen.

Personalbetriebswirt(in) VWA

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Aufbaustudiengang:

- Abschluss an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie, Universitäts-, Fachhochschul- oder Berufsakademieabschluss
- Abschluss als Personalfachkaufmann/-kauffrau (IHK) und einschlägige Berufspraxis im Bereich Personalwirtschaft.

Finanzierung

Die Akademie erhebt Studiengebühren. Sie betragen für den Aufbaustudiengang 1 950 € zzgl. einer einmaligen Einschreibgebühr in Höhe von 50 €.

Die Studiengebühren können in drei Raten, jeweils vor Beginn der einzelnen Trimester, gezahlt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt einmalig 300 €.

Trimesterverlauf

Der Aufbaustudiengang ist dreisemestrig. Vorlesungen finden zweimal in der Woche abends in der Zeit von 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr statt. Das erste Trimester erstreckt sich von Mai bis August, das zweite Trimester von September bis Dezember und das dritte Trimester von Januar bis April

Dauer

Der Aufbaustudiengang beginnt jeweils im Mai und endet im April. Es sind etwa 280 Vorlesungsstunden vorgesehen.

Dozenten

An der VWA lehren anerkannte Wissenschaftler und kompetente Praktiker.

Personalbetriebswirt(in) VWA

Lehrinhalte

Grundlagen der Personalbetriebswirtschaftslehre
Personalmarketing und -beschaffung
Personaleinsatzplanung und Arbeitsorganisation
Kapazitätsplanung
Personalentwicklung
Personalführung
Personalcontrolling
Arbeitsrecht/Sozialrecht
Arbeitsmarktpolitik
Personalinformationswirtschaft

Prüfungsleistungen

Nach dem ersten, zweiten und dritten Trimester sind jeweils eine mindestens zweistündige Klausur vorgesehen, in der der Vorlesungsstoff des abgelaufenen Trimesters geprüft wird. Die Klausuren können sich aus mehreren Teilklausuren zusammensetzen. Die Klausuren fließen jeweils mit 20 Prozent in die Endnote ein.

Die Prüfungsleistung besteht aus der Anfertigung einer Hausarbeit und einem Vortrag im Rahmen eines Projektseminars im dritten Trimester. Für die Anfertigung der Hausarbeit stehen acht Wochen zur Verfügung. Die Hausarbeit und der Vortrag fließen mit 40 Prozent in die Gesamtnote ein. Für die Zulassung zum Vortrag muss die Hausarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet sein.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn als Endnote mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn die Hausarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet und mehr als eine Klausur nicht bestanden wurde.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Anmeldungen für den 2011 beginnenden Studiengang werden ab sofort in der Geschäftsstelle angenommen. Sie haben schriftlich zu erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs bei der VWA berücksichtigt. Die besonderen Zulassungs- und Auswahlverfahren für das Studium bleiben davon unberührt. Die VWA bestätigt schriftlich die Zulassung. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zu Stande.

2. Zahlungsbedingungen

Die Studiengebühren in Höhe von 1 950 €, zahlbar in Raten, werden jeweils vor Beginn der einzelnen Semester erhoben. Kosten für Lernmittel und Prüfungen sind in den Studiengebühren nicht enthalten. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € wird mit der Zulassung zum Studium fällig. Eine Prüfungsgebühr in Höhe von 300 € wird mit der Anmeldung zur Prüfung erhoben. Die Einschreibegebühr, alle Studiengebühren und die Prüfungsgebühr werden über Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Einzugsermächtigung ist bei der Einschreibung zu erteilen. Bei verspäteter Zahlung kann die VWA den/die Hörer(in) von der Teilnahme am Studium bzw. der Abschlussprüfung ausschließen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt) zu erfolgen.

3. Rücktritt und Kündigung

Der Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 4 Wochen im Voraus möglich. Bei Rücktritt nach diesem Zeitraum sind die Studiengebühren in voller Höhe zu zahlen. Tritt ein Hörer nach erfolgter Zulassung zurück, muss er die Bearbeitungsgebühr in voller Höhe entrichten. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. § 627 BGB gilt nicht.

4. Absage von Veranstaltungen

Die VWA hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

5. Wechsel von Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt des Studiums nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den/die Hörer(in) weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

6. Haftung

Die Haftung der VWA für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der VWA oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

5. Personenbezogene Daten

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Hörer(in) mit der Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Studien- und Prüfungsabwicklung sowie spätere Informationen in Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Der/die Hörer(in) erklärt sich ebenso damit einverstanden, dass sein/ihr Name bei bestandener Prüfung in der Presse veröffentlicht wird. Falls der/die Hörer(in) mit der Namensveröffentlichung nicht einverstanden ist, muss er/sie dieses gegenüber der VWA schriftlich erklären.

6. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Osnabrück.

Kontakt, Beratung und Anmeldung

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Osnabrück-Emsland e. V.

Sylvia Carl
Silke Schütte
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück

Telefon: 0541 353-494
Telefax: 0541 353-492
E-Mail: vwa@osnabrueck.ihk.de
Internet: <http://www.vwa-os-el.de>

Studium und Beruf

Aufbaustudium

Personalbetriebswirt(in)



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Osnabrück-Emsland e.V.